



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.05.2022

Brandstiftungen in Sägewerken

Sägewerke sind besonders anfällig für Brandstiftungsdelikte. Ziel der Anfrage ist es, eine Übersicht zu gewinnen über die Menge an Brandstiftungen in bayerischen Sägewerken sowie mögliche Häufungen zu identifizieren.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Fälle von versuchter oder vollendeter Brandstiftung in Sägewerken gab es in den letzten 20 Jahren in Bayern (bitte nach Polizeipräsidien und Jahren aufschlüsseln)? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Personen kamen bei diesen Brandstiftungen zu Schaden? | 2 |
| 1.3 | Wie hoch ist der Sachschaden, der durch die Brände entstand? | 2 |
| 2.1 | Welche Erkenntnisse haben die Ermittlungsbehörden über die Hintergründe der Brandstiftungen? | 2 |
| 2.2 | Inwiefern können sie der Organisierten Kriminalität zugeordnet werden? | 2 |
| 2.3 | Gab es in den letzten 20 Jahren besondere Häufungen von Brandstiftungen, bei denen die Ermittlungsbehörden von einem Zusammenhang einzelner Brandstiftungen untereinander ausgehen? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 08.06.2022

- 1.1 Wie viele Fälle von versuchter oder vollendeter Brandstiftung in Sägewerken gab es in den letzten 20 Jahren in Bayern (bitte nach Polizeipräsidien und Jahren aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie viele Personen kamen bei diesen Brandstiftungen zu Schaden?**
- 1.3 Wie hoch ist der Sachschaden, der durch die Brände entstand?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mangels valider, expliziter Rechercheparameter (Begrifflichkeit Sägewerk oder vergleichbar) ist eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen 1.1 bis einschließlich 1.3 auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht möglich. Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei allen Landespolizeipräsidien sowie dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Aufgrund fehlender statistischer Daten können diese Fragen daher mit vertretbarem Aufwand und in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

- 2.1 Welche Erkenntnisse haben die Ermittlungsbehörden über die Hintergründe der Brandstiftungen?**
- 2.2 Inwiefern können sie der Organisierten Kriminalität zugeordnet werden?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus den zu den Fragen 1.1 bis einschließlich 1.3 aufgeführten Gründen ist auch eine Beantwortung der Fragen 2.1 und 2.2 mangels valider Daten nicht möglich.

- 2.3 Gab es in den letzten 20 Jahren besondere Häufungen von Brandstiftungen, bei denen die Ermittlungsbehörden von einem Zusammenhang einzelner Brandstiftungen untereinander ausgehen?**

In den Jahren 2008 bis 2015 kam es in Bayern, aber auch den benachbarten Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen vermehrt zu (versuchten) Brandstiftungen von/an Sägewerken, Holzstapeln, Feldstadeln und Heuballen, welche aufgrund des gleich gelagerten Modus Operandi einer überörtlichen Serie zugeordnet werden konnten.

In Bayern wurden im o. g. Zeitraum neun vollendete Brandstiftungen sowie zwei versuchte Brandstiftungen von holzverarbeitenden Betrieben dieser Serie zugerechnet. Dabei kamen keine Personen zu Schaden.

Das Landeskriminalamt übernahm hierbei mit einer Ermittlungsgruppe die zentrale Ermittlungsführung.

Trotz umfangreicher (kriminal-)polizeilicher Ermittlungen konnten der oder die Täter bis dato nicht ermittelt werden. Folglich gibt es auch keine validen Erkenntnisse zu den Hintergründen bzw. Motiven der gegenständlichen Taten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.